



## Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: [gemeinde@dietersheim.de](mailto:gemeinde@dietersheim.de) - [www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de)

## Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

## Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

## So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

## Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2023

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde.

Die Anwesenheitsmehrheit ist mit zehn Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 27.09.2023.

### Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### Geschwindigkeitsmessbericht für das 3. Quartal 2023

In unserem Bereich wurden in der Zeit vom 01.07. – 30.09. insgesamt 5 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Bei diesen Tempokontrollen registrierten die Messbeamten insgesamt 2266 durchlaufende Fahrzeuge. Dabei mussten 152 Fahrzeugführer beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 6,71 %.

Während 81 Fahrer mit einem Verwarnungsgeld davon kamen, erhielten 71 Fahrzeugführer einen Bußgeldbescheid mit Punkteeintrag. In Folge der Kontrollen musste auch 1 Fahrverbot ausgesprochen werden.

Der Spitzenwert lag hier bei 121 km/h (bei erlaubten 70 km/h).

Kontrollstellen waren die B470 Erdbeerhof (Dottenheim) und Kreisstraße NEA 6, Abschnitt 180 bei Km 3,9 (Unterroßbach/Oberroßbach).

#### Suche nach Asylunterkünften im Landkreis

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Bürgermeisterkollegen im Landkreis für die rege Diskussion und Unterstützung bei der Suche nach dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten. Allerdings konnte man dem Zeitungsbericht der FLZ vom 25.10.23 entnehmen, dass die Bemühungen leider keinen Erfolg hatten und das Containerdorf nach Dietersheim kommen soll.

#### Sanierung der Wasserleitung in Unterroßbach: Vorstellung der Planung

Vom Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass die Wasserleitung in Unterroßbach im Vorfeld der Dorferneuerung mit RZWas Fördermitteln saniert werden soll. Herr Ingenieur Finster stellt den aktuellen Entwurf vor. Die Sanierung der Wasserleitung im Ort soll durchgeführt werden, in der Hangsiedlung sollen nur die Betriebsmittel saniert werden.

Das Ingenieurbüro Finster wird beauftragt die Ausschreibung entsprechend vorzubereiten.

#### Antrag aus dem Gemeinderat

Am 23.08.2023 ging beim Bürgermeister ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats ein. Der Antragstext ist nachfolgend abgedruckt:

Sitzung des Gemeinderats am 23.8.2023

Hier: 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 Gemarkung Dietersheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,

hiermit ersuchen wir Sie, den im Betreff genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 30.8.2023 zu setzen und - falls dies im Hinblick auf eine rechtzeitige Ladung nicht mehr möglich ist- hierzu unverzüglich eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates anzuberäumen und hierzu zu laden.

Es werden folgende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

1. Behandlung von Bauanträgen betreffend das ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA, Grundstücke Fl. Nrn. 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 Gemarkung Dietersheim Die Verwaltung wird beauftragt, eingehende Bauanträge, die das ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA, Grundstücke Fl. Nrn. 739, 738, 713, 712, 711, 707, 355 Gemarkung Dietersheim, betreffen, unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen, damit dieser den Beschluss über die Zurückstellung der Entscheidung über das Baugesuch gemäß § 15 BauGB und über die Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB fassen kann.

2. Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß §§ 1 ff. BauGB i. V. m. der BauNVO für das ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA, Grundstücke Fl.Nr. 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 der Gemarkung Dietersheim

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und diesen Beschluss schnellstmöglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA, Grundstücke Fl. Nrn. 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 Gemarkung Dietersheim sowie die zur verkehrlichen Erschließung dieses Betriebsgeländes erforderlichen öffentlichen und privaten Verkehrsflächen ab deren Einmündung in die Bundesstraße.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Gewerbegebiet ergänzt durch ein Gebiet für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien (Freiflächen Photovoltaik-Anlagen)
- Die in § 8 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 BauNVO aufgeführten baulichen Anlagen sollen zulässig sein, die in § 8 Abs. 3 Nrn. 1 - 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen baulichen Anlagen sollen nicht zulässig sein.
- Die überbaubaren Flächen sollen durch Baugrenzen festgesetzt werden.
- Das Maß der baulichen Nutzung soll durch Festsetzungen der GRZ, GFZ und der Zahl der Vollgeschosse unter Berücksichtigung der Orientierungswerte gemäß § 17 BauNVO erfolgen.
- Es soll eine teilweise Entsiegelung der Flächen durch Festsetzung von Grünordnungsmaßnahmen auf den Baugrundstücken erfolgen.

Hierzu soll für eine Teilfläche des Geltungsbereichs ein Gewerbegebiet i. S. d. § 8 BauNVO vorgesehen werden mit Festsetzungen, insbesondere auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 20 BauGB i. V. m. den Bestimmungen §§ 1 Abs. 5, 9, 8, 16, 17 und 20 der BauNVO, welche die vorstehend beschriebenen städtebaulichen Ziele umsetzen.

Auf einer weiteren Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll gemäß

§ 11 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Freiflächenanlagen) mit Nebenanlagen festgesetzt werden.

3. Aufstellung einer Veränderungssperre zu §14 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich, einen Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorzubereiten und diesen Beschluss schnellstmöglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, um die beabsichtigte Planung für den künftigen Planbereich zu sichern. Die Veränderungssperre muss den Inhalt haben, dass

Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

4. Beschluss über den Erlass einer Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Beschluss über den Erlass einer Satzung für das Vorkaufsrecht der Gemeinde Dietersheim gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorzubereiten und diesen Beschluss unverzüglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzung hat sich auf alle unbebauten und bebauten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erstrecken.

Zur Begründung der vorstehenden Anträge ist Folgendes auszuführen:

Das ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA ist seit Jahren weitgehend ungenutzt. Die Büro- und Verwaltungsgebäude sowie die Produktionsgebäude und die umfangreich versiegelten Freiflächen sind ungenutzt, lediglich die Lagergebäude werden genutzt. Das Betriebsgelände liegt an der Bundesstraße und prägt städtebaulich dominant das Dorfbild. Der bestehende städtebauliche Missstand soll gezielt beseitigt werden, es soll im Dialog mit dem Grundstückseigentümer ein nachhaltiges Gewerbegebiet mit Arbeitsplätzen entstehen. Im Hinblick darauf, dass das Plangebiet schmal ist und auf das Plangebiet sowohl Straßenverkehrslärmimmissionen also auch Schienenverkehrslärmimmissionen einwirken, sollen im Plangebiet nur störungsunempfindliche Nutzungen vorgesehen werden.

Hierzu soll im ersten Schritt die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen werden. Mit der weiteren Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sollen im erforderlichen Umfang Stadtplaner, Gutachter und rechtliche Berater beauftragt werden.

Die beabsichtigte Bauleitplanung soll durch die gesetzlich dafür vorgesehenen Mittel, Zurückstellung der Entscheidung über ein Baugesuch, Erlass einer Veränderungssperre und Erlass einer Satzung für ein Vorkaufsrecht gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

*Gudrun Ruttmann-Völlinger*

*Rainhard Pelzer*

*Thomas Billmann*

*Harald Ell*

*Ulrike Taukert*

Die Verwaltung hat zusammen mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei und dem Planer aufgrund dieses Antrags die folgenden Beschlussvorschläge ausgearbeitet, die den Zielen des Antrags bestmöglich Rechnung tragen.

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“. Die gewerblichen Flächen in Dietersheim sind knapp. Für das derzeit unbeplante Gebiet des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ sind im Flächennutzungsplan Gewerbeflächen dargestellt. Um diese zu erhalten und fortzuentwickeln, soll ein erneuter, veränderter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Beschluss ist an anderer Stelle unter „Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

**Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“**

Zur Sicherung der Planung beschließt der Gemeinderat die Veränderungssperre Nr. 3 der Gemeinde Dietersheim im Wortlaut des Entwurfes mit Anlagen vom 25.10.2023 als Satzung. Die Satzung ist an anderer Stelle unter „Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ der Gemeinde Dietersheim im Wortlaut des Entwurfes mit Anlagen vom 25.10.2023.

Die Satzung ist an anderer Stelle unter „Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

### **Vorratsbeschluss zum Bauantrag: Errichtung von Containern zur Flüchtlingsunterbringung, Industriestraße, Fl. Nr. 355 der Gemarkung Dietersheim**

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt darüber informiert, dass demnächst ein Bauantrag für die Unterbringung von ca. 100 Flüchtlingen in Wohncontainern auf dem ehemaligen EKA-Gelände gestellt werden wird. Dieser liegt bis heute noch nicht vor.

Für einen solchen Bauantrag ist die Frist für das gemeindliche Einvernehmen entsprechend § 246 Abs. 15 BauGB auf einen Monat verkürzt. Wenn der Bauantrag der Gemeinde übermittelt wird, kann er in der nächsten Sitzung behandelt werden, ohne dass diese Frist verstreicht.

Da gemäß dem Bericht in der FLZ vom 25.10.23 damit zu rechnen ist, dass bereits vor Erteilung der Baugenehmigung eine vorläufige Nutzungserlaubnis seitens des Landratsamtes gestattet wird und unmittelbar bevorsteht, soll bereits ein Vorratsbeschluss zur Ergreifung von Rechtsmitteln gegen ein solches Bauvorhaben beschlossen werden.

Die Gestattung einer vorläufigen Nutzung ohne Genehmigung ist aus Sicht der Verwaltung nicht rechtmäßig. Es sollten daher alle möglichen Rechtsmittel ausgeschöpft werden.

In vielen Zeitungsberichten konnte man entnehmen, dass auch andere Gemeinden im Landkreis bereit wären, eine geringe Anzahl von Geflüchteten aufzunehmen. Die Errichtung eines Containerdorfs für ca. 100 Asylbewerber in einer kleinen Gemeinde wie Dietersheim ist daher nicht angemessen. Die Verwaltung und die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei werden beauftragt, auch bereits vor der Behandlung des Bauantrages im Gemeinderat, sich mit allen rechtlich möglichen Mitteln, einschließlich Eilrechtsschutz, gegen eine vorzeitige Nutzungsaufnahme zu wehren.

### **Beteiligung der Stadt Neustadt an der Aisch gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Freiflächenphotovoltaikanlage Marberg südöstlich von Hasenlohe „ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Das Plangebiet liegt südöstlich von Hasenlohe im Anschluss an die bebaute Ortslage, entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Dietersheim nach Hasenlohe. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der insgesamt eine Fläche von ca. 15,64 ha umfasst und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage festsetzt.

In der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden erhebliche Bedenken im Bezug auf eine mögliche Blendwirkung zur vorhandenen Bebauung in Dietersheim geäußert. Die Fernwirkung wird sehr kritisch gesehen. Mittlerweile liegt ein Blendgutachten vor.

Dieses enthielt keine Betrachtungspunkte aus der Hangsiedlung Dietersheim.

Der Gemeinderat erhebt daher weiterhin äußerste Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Marberg südöstlich von Hasenlohe“ und der 20. Änderung des Flächennutzungsplans.

### **Im nicht öffentlichen Teil wurde ein Auftrag vergeben:**

Kleinere Straßensanierungsmaßnahmen in Dietersheim und Oberroßbach: **33.473,12 € brutto**

## **Bekanntmachungen**

### **Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“**

#### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“. Die gewerblichen Flächen in Dietersheim sind knapp. Für das derzeit unbeplante Gebiet des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ sind im Flächennutzungsplan Gewerbeflächen dargestellt. Um diese zu erhalten und fortzuentwickeln, soll ein erneuter, veränderter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeinde sieht als Kernaufgabe der städtebaulichen Entwicklung die Revitalisierung des faktischen Gewerbegebietes zwischen Bundesstraße und Bahnlinie. Das Gebiet hat eine Fläche von insgesamt ca. 10,04 ha. Die dort seit Längerem ausgeübten Nutzungen schöpfen die in einem faktischen Gewerbegebiet zulässigen Nutzungen nicht annähernd aus; teilweise handelt es sich um eine Brache.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „EKA-Gelände“ beschlossen. Die Nutzung des Gebiets sollte von Wohnzwecken über Mischnutzung im Westen bis hin zu gewerblicher Nutzung im Osten des Areals variieren. Im Zusammenhang mit dem damaligen Aufstellungsbeschluss war seitens der Gemeinde davon ausgegangen worden, dass gemeinsam mit den Grundstückseigentümern/Investoren eine sinnvolle Entwicklung des Geländes erarbeitet werden kann. Insbesondere der große Anteil an Bestandsgebäuden sollte einer kritischen Prüfung unterzogen und anschließend den jeweils angemessenen Nutzungen zugeführt werden.

Im Jahr 2021 gab es bekanntermaßen Gespräche mit Investoren, die das Ziel verfolgten, auf der Fläche nicht nur Gewerbenutzung, sondern auch Mischnutzung und somit auch Wohnnutzung anzusiedeln. Die Gemeinde sah eine Chance, um die Fläche zu revitalisieren und fasste in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2021 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 „EKA-Gelände“. Leider haben die Investoren in der Folge ihre Pläne verworfen und die gemeindliche Bauleitplanung stagnierte. Grund dafür waren vermutlich extreme Preisvorstellungen des Eigentümers: Für den Verkauf der geplanten Wohneigentumseinheiten hätten Grundstückspreise aufgerufen werden müssen, die auf dem Immobilienmarkt nicht erzielbar gewesen wären. Zur Realisierung einer Wohnbebauung hätten außerdem aktive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden müssen in Form von 4 m hohen Schirmwänden entlang der Bundesstraße und der Schienenstrecke. Hierdurch war eine zusätzliche Beeinträchtigung des Ortsbildes zu befürchten.

Im Jahr 2023 haben zwischen der Gemeinde und einem Interessenten Gespräche über eine mögliche Nutzung der bestehenden Gebäude nach erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für klassische Gewerbebetriebe stattgefunden. Die Gemeinde beabsichtigte, zusammen mit diesem und dem Grundstückseigentümer diesbezügliche weitere Schritte vorzubereiten. Da die Gewerbeflächen im Ortsteil knapp sind, sollen diese durch eine entsprechende Bauleitplanung gesichert werden.

Die Gemeinde möchte den aktuellen gewerblichen Charakter des Quartiers erhalten, jedoch alle Nutzungen, die nur ausnahmsweise in einem Gewerbegebiet zulässig sind (§ 8 Abs. 3 BauNVO) – und somit zumindest teilweise dem ländlichen Charakter von Dietersheim nicht entsprechen –, ausschließen. Ziel ist nunmehr, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, das eine reine gewerbliche Nutzung zulässt, dabei aber hinsichtlich seiner Immissionen die Nähe des südlich angrenzenden Wohngebiets („Siedlerstraße“) sowie dessen geplante Nachverdichtung berücksichtigt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die positive Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Gewerbegebiet zu fördern und planungsrechtlich vorzubereiten. An einer Mischnutzung und Wohnnutzung soll nicht mehr festgehalten werden. Daher ist ein erneuter, veränderter Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die beabsichtigte Planung entspricht im Übrigen dem geltenden Flächennutzungsplan. Da in der Gemeinde kein städtebaulicher Bedarf für weitere Nutzungen/bauliche Anlagen nach § 8 Abs. 3 BauNVO besteht, hingegen ein Mangel an Gewerbeflächen besteht, und um ein lukratives Gewerbegebiet zu etablieren, werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen (Ausschluss nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO). Falls die in § 8 Abs. 3 BauNVO genannten Anlagen vorliegend ausnahmsweise zugelassen werden könnten, würde dies zu Lasten der dringend benötigten gewerblichen Flächen für Anlagen i. S. d. § 8 Abs. 2 BauNVO gehen. Wohnähnliche Nutzungen, sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke würden dem Planungszweck entgegenstehen. Auch Vergnügungsstätten sollen ausgeschlossen werden, da derartige Nutzungen nicht mit der dörflich geprägten Ortschaft in Einklang stehen. Im Plangebiet zulässig sein sollen dagegen



Photovoltaikanlagen und die Nutzung von Solarthermie, auf Dachflächen sowie als eigene Anlagen. Dadurch kann das Ziel unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet auszubauen.

Dem heutigen Aufstellungsbeschluss liegt ein erster Rahmenplan der Architekten Franke & Messmer, Emskirchen, vom 24.10.2023 zu Grunde, der als Anlage zum Sitzungsprotokoll genommen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ umfasst das gesamte ehemalige Betriebsgelände der Firma EKA mit den einschließlich zur verkehrlichen Erschließung dieses Betriebsgeländes erforderlichen öffentlichen und privaten Verkehrsflächen ab deren Einmündung in die Bundesstraße B470. Das betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 349 TF, 355, 355/2, 355/3, 355/4, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 der Gemarkung Dietersheim.

Mit dem Bebauungsplan sollen zusammengefasst folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Als Art der baulichen Nutzung soll ein Gewerbegebiet (GE) i.S.d. § 8 BauNVO festgesetzt werden. Die in § 8 Abs. 2 Nr. 1-4 BauNVO aufgeführten baulichen Anlagen sollen zulässig sein, auch Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen. Die in § 8 Abs. 3 Nr. 1-3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen baulichen Anlagen sollen nicht zulässig sein, um den Gewerbegebietscharakter im ländlichen Raum zu gewährleisten.
- Die überbaubaren Flächen sollen durch Baugrenzen festgesetzt werden.
- Das Maß der baulichen Nutzung soll durch entsprechende Festsetzungen, die sich am Bestand orientieren und die Orientierungswerte gemäß § 17 BauNVO berücksichtigen, erfolgen.
- Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über die B470. Eine detaillierte Erschließung ist noch zu planen.
- Es soll eine teilweise Entsiegelung der Flächen durch Festsetzung von Grünordnungsmaßnahmen auf den Baugrundstücken erfolgen. Eine detaillierte Grünflächenplanung sowie Ausweisung von Ausgleichsflächen ist noch vorzunehmen.

Hierzu soll ein Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO vorgesehen werden mit Festsetzungen, welche die vorstehend beschriebenen städtebaulichen Ziele umsetzen. Rechtsgrundlagen der beabsichtigten Festsetzungen sind insbesondere § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 20 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5, 9 und §§ 8, 16, 17 und 20 BauNVO,

Durch die Bauleitplanung soll es zu keinerlei Nutzungseinschränkungen für die bestehenden Gewerbebetriebe bzw. Gewerbenutzungen auf den Grundstücken Fl.Nr. 355/2, 355/3, 355/4 der Gemarkung Dietersheim kommen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).



## Satzung über die Veränderungssperre Nr. 3 der Gemeinde Dietersheim für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ der Gemeinde Dietersheim“ vom 25.10.2023

Aufgrund der § 14, § 16 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ die folgende **Veränderungssperre** als Satzung:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurnummern 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 Gemarkung Dietersheim.

Für diesen Bereich hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim in der Sitzung am 25.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die **Veränderungssperre** erlassen. Die genannten Grundstücke sind im nachfolgenden **Lageplan**, der Bestandteil dieser Satzung ist, graumarkiert.

### § 2

#### Rechtswirkung der Veränderungssperre – Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:
  1. jegliche Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde Dietersheim nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§14 Abs. 3 BauGB).

### § 3

#### Inkrafttreten – Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Gemeinde Dietersheim

Dietersheim, den 26.10.2023

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister





### **Begründung zur Veränderungssperre Nr. 3 der Gemeinde Dietersheim für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ der Gemeinde Dietersheim“:**

Die Veränderungssperre wird für ein Teilgebiet innerhalb des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ erlassen, welcher sich mit Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2023 im Aufstellungsverfahren befindet.

Die Gemeinde sieht als Kernaufgabe der städtebaulichen Entwicklung die Revitalisierung des faktischen Gewerbegebietes zwischen Bundesstraße und Bahnlinie. Das Gebiet hat eine Fläche von insgesamt ca. 10,04 ha. Die dort seit Längerem ausgeübten Nutzungen schöpfen die in einem faktischen Gewerbegebiet zulässigen Nutzungen nicht annähernd aus; teilweise handelt es sich um eine Brache.

Im Jahr 2021 gab es Gespräche mit Investoren, die das Ziel verfolgten, auf der Fläche nicht nur Gewerbenutzung, sondern auch Mischnutzung und somit auch Wohnnutzung anzusiedeln. Die Gemeinde sah eine Chance, um die Fläche zu revitalisieren und fasste in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2021 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 „EKA-Gelände“. Leider haben die Investoren in der Folge ihre Pläne verworfen und die gemeindliche Bauleitplanung stagnierte. Grund dafür waren vermutlich extreme Preisvorstellungen des Eigentümers: Für den Verkauf der geplanten Wohneigentumseinheiten hätten Grundstückspreise aufgerufen werden müssen, die auf dem Immobilienmarkt nicht erzielbar gewesen wären. Zur Realisierung einer Wohnbebauung hätten außerdem aktive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden müssen in Form von 4 m hohen Schirmwänden entlang der Bundesstraße und der Schienenstrecke. Hierdurch war eine zusätzliche Beeinträchtigung des Ortsbildes zu befürchten.

Im Jahr 2023 haben zwischen der Gemeinde und einem Interessenten Gespräche über eine mögliche Nutzung der bestehenden Gebäude nach erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für klassische Gewerbebetriebe stattgefunden. Die Gemeinde beabsichtigte, zusammen mit diesem und dem Grundstückseigentümer diesbezügliche weitere Schritte vorzubereiten. Da die Gewerbeflächen im Ortsteil knapp sind, sollen diese durch eine entsprechende Bauleitplanung gesichert werden.

Am 14.09.2023 informierte das Landratsamt die Gemeindeglieder über die geplante Unterbringung von ca. 100 Asylbewerbern in Wohncontainern auf dem Gelände Fl.Nr. 355 der Gemarkung Dietersheim. Ein solches Vorhaben wäre nach dem bisherigen Beurteilungsmaßstab zulässig, weshalb die Gemeinde dieses geplante Vorhaben zum Anlass nimmt, eine Veränderungssperre zu erlassen, um die von ihr beabsichtigte Planung gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2023 zu sichern.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die positive Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Gewerbegebiet zu fördern und planungsrechtlich vorzubereiten. Die Veränderungssperre betrifft die Flurstücke 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 der Gemarkung Dietersheim und nicht nur das geplante Baugrundstück der Flüchtlingsunterkunft. Die Grundstücke Fl.Nr. 355/2, 355/3 und 355/4 werden aktuell im Sinn des neuen Bebauungsplans

genutzt. Die Veränderungssperre soll die geplante Gesamtentwicklung des Quartiers sichern. An einer Mischnutzung und Wohnnutzung soll nicht mehr festgehalten werden. Daher wurde ein erneuter, veränderter Aufstellungsbeschluss gefasst. Die beabsichtigte Planung entspricht im Übrigen dem geltenden Flächennutzungsplan.

Da in der Gemeinde kein städtebaulicher Bedarf für weitere Nutzungen/bauliche Anlagen nach § 8 Abs. 3 BauNVO besteht, hingegen ein Mangel an Gewerbeflächen besteht, und um ein lukratives Gewerbegebiet zu etablieren, werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen (Ausschluss nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO). Falls die in § 8 Abs. 3 BauNVO genannten Anlagen vorliegend ausnahmsweise zugelassen werden könnten, würde dies zu Lasten der dringend benötigten gewerblichen Flächen für Anlagen i. S. d. § 8 Abs. 2 BauNVO gehen. Wohnähnliche Nutzungen, sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke würden dem Planungszweck entgegenstehen. Auch Vergnügungsstätten sollen ausgeschlossen werden, da derartige Nutzungen nicht mit der dörflich geprägten Ortschaft in Einklang stehen. Im Plangebiet zulässig sein sollen dagegen Photovoltaikanlagen und die Nutzung von Solarthermie, auf Dachflächen sowie als eigene Anlagen. Dadurch kann das Ziel unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet auszubauen.

Der Beschluss der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB wird zur Sicherung der veränderten planerischen Ziele für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ erforderlich.

Bei Durchführung des geplanten Bauvorhabens ist zu befürchten, dass eine Entwicklung des Gebietes nach dem planungsrechtlichen Leitgedanken der Gemeinde aussichtslos wird. Die Ansiedlung von Flüchtlingen/Asylbewerbern wird nach der aktuellen Situation auch nicht von befristeter Dauer sein. Eine Gemeinschaftsunterkunft in dieser Größenordnung ist dafür ausgelegt, für eine mehr als nur unbeachtlich kurze Dauer Lebensmittelpunkt von Asylbewerbern zu sein. Aufgrund des wohnähnlichen Charakters erweist diese sich daher als gebietsunverträglich.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Sie kann um ein Jahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre weiterhin vorliegen.

Innerhalb der Laufzeit der Veränderungssperre soll der Bebauungsplan rechtsverbindlich werden, vorbehaltlich der Beschlusslage des Gemeinderats und der prinzipiellen Ergebnisoffenheit eines jeden Bebauungsplanverfahrens. Damit ist eine Entwicklung im Rahmen des Planungswillens der Gemeinde mit der Veränderungssperre gesichert.

### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß §25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ der Gemeinde Dietersheim“ (Vorkaufsrechtssatzung) vom 25.10.2023**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“ die folgende **Vorkaufsrechtssatzung**:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet EKA-Gelände“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit Flurnummern 355, 690/18, 707/2, 711/2, 711/3, 712/4, 712/5, 712/6, 712/7, 713/2, 738 und 739 Gemarkung Dietersheim. Diese sind im beigefügten **Lageplan vom 25.10.2023**, der Bestandteil dieser Satzung ist, markiert.

## § 2

## Zweck der Satzung

Die Gemeinde Dietersheim zieht in Betracht, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht ihr ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

## § 3

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Dietersheim

Dietersheim, den 26.10.2023

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister



## Pacht 2023

### Fälligkeit des Pachtzinses für verpachtete Flächen

Der für das Pachtjahr zu zahlende Pachtzins ist jeweils am 01.11. zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie deshalb um Überweisung des Pachtzinses für die von Ihnen gepachteten Flächen.

## Abgabefälligkeit 2023

### Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.11.2023 fällig:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen.

Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

#### Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

## Aus dem Rathaus

### Baumaßnahme in der Siedlerstraße

Die Bauarbeiten für die Wasser- und Abwasserrohrleitungen in der Siedlerstraße werden voraussichtlich in der KW 47 beginnen. Dabei wird die Siedlerstraße für den Durchfahrtsverkehr voll gesperrt werden. Die Baumaßnahme wird in wandernden Bauabschnitten ausgeführt und beginnt an der Einmündung der Beerbacher Straße in die Siedlerstraße auf Höhe dem Anwesen Nr. 25. Anwohner können die Straße bis zum Arbeitsbereich befahren um auf ihr Grundstück zu gelangen. Bestehende zusätzliche Grundstückszufahrten sollten vorrangig benutzt werden. Bei vollständiger Beeinträchtigung der Zufahrtsmöglichkeit kann zum Parken auf die Fläche entlang der Bahngleise ausgewichen werden. Die Mülltonnen sind an den Leerungstagen außerhalb der Siedlerstraße aufzustellen. Diese können entweder am Grünstreifen in der Beerbacher Straße, in der Gartenstraße oder entlang der Weinbergstraße aufgestellt werden. Das Lager für Baumaterialien wird voraussichtlich auf dem Parkplatz gegenüber des Evangelischen Gemeindehauses errichtet. Die Parkmöglichkeit steht während der Baumaßnahme nicht zur Verfügung. Der Grüngutcontainer kann dennoch verwendet werden. Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis sowie um Rücksicht gebeten.

### Gedenkfeiern zum Volkstrauertag 2023

Auch dieses Jahr wird der Bürgermeister zum Volkstrauertag am **19. November 2023** Kränze an den Denkmälern niederlegen.

Die Kränze werden zu folgenden Zeiten an den Kriegerdenkmälern niedergelegt:

8.45 Uhr	Walddachsbach
9.30 Uhr	Beerbach
10.00 Uhr	Altheim
10.30 Uhr	Dottenheim
11.00 Uhr	Dietersheim

### Bürgerversammlungen 2023

Bürgerversammlungen bieten eine gute Möglichkeit ins Gespräch zu kommen. Lassen Sie sich zu aktuellen Themen informieren.

Insofern freue ich mich, Sie wieder zu den diesjährigen Bürgerversammlungen einladen zu dürfen.

#### Folgende Termine sind vorgesehen:

##### Donnerstag, 23.11. – 20.00 Uhr

Dietersheim, Schützenhaus

##### Freitag, 24.11. – 20.00 Uhr

Altheim, Dorfhaus

##### Montag, 27.11. – 20.00 Uhr

Oberroßbach, Gasthaus Fiedler

##### Dienstag, 28.11. – 20.00 Uhr

Dottenheim, Gasthaus Fellner

##### Mittwoch, 29.11. – 20.00 Uhr

Beerbach, Schulhaus

##### Donnerstag, 30.11. – 20.00 Uhr

Walddachsbach, Gasthaus Grüner Baum

## Termine auf einen Blick

### Kommunale Allianz - Veranstaltungskalender November 2023

#### Regelmäßige Veranstaltungen /Museen/Ausstellungen

##### Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/  
KinderSpielWelten und Schaudapot

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Aktuelle Sonderausstellung: „Aischgründer Entdecker“

##### Druckstube im Schlossohof:

Geöffnet freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

##### Galerie in der Sparkasse

360. Kunstaussstellung im Oktober, November und Dezember 2023

Brigitte und Marco Fleischmann

- Malerei und Holzkunst -

##### BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, E-Mail neustadt-aisch@  
bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

##### Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluft-  
bildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten,  
ohne Anmeldung).

##### Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

##### Stadtführungen

Saisonabschluss am 28. Oktober: Letzte offene Stadt-  
führung des Jahres. Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rat-  
haus. Kosten 3,00 Euro pro Person.

#### Jeden Dienstag

##### Walk & talk – Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt  
10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

##### BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee  
und selbstgemachtem Kuchen, keine Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

##### Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mit-  
bringen!  
14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas,  
Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

##### Mittwoch, 1. November 2023

##### Sparkassennachtlauf

TSV Neustadt

##### Freitag, 3. November 2023

##### Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

##### Samstag, 4. November 2023

##### Trauerspaziergang

10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbind-  
lich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes  
Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz  
Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de

oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

##### Herbstfest der Kirchenmusik

mit Brigitte und Killen McNeill

19.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Neustadt

Veranstalter: Förderkreis für Kirchenmusik

##### Neustadt tanzt!

Die Mega-Party-Nacht im Landkreis!

21.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: NEA Events

##### Sonntag, 5. November 2023

##### An der Arche um 8 – eine musikalische Geschichte

Szenische Lesung mit Musik mit der Bühne „Erholung“ aus  
Fürth.

15.00 Uhr, ev. Gemeindezentrum. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Neustädter Seniorenrat

##### Mittwoch, 8. November 2023

##### Landseniorentreff im BBV

mit Vortrag „Impfschutz im Seniorenalter“

13.30 Uhr, Landgasthof „Ehegrund“ in Sugenheim

Veranstalter: BBV-Landseniorengruppe in Zusammenarbeit mit  
dem BBV-Bildungswerk

##### Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Wochenend-  
rebell“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit  
dem KinoNEA

##### Lauschen und Lachen

14.30 Uhr, Scheune der Kohlenmühle

Veranstalter: DieDietschi und das Lauschen und Lachen-Team

##### Freitag, 10. November 2023

##### Erinnern gegen das Vergessen – die Kindertransporte im Nationalsozialismus

Zum 85. Jahrestag der Novemberpogrome 1938: Film und  
Interview des Zeitzeugen Ernest Kolman mit der Bürger-  
meisterin von

Wesel; Referentin Ilse Vogel.

19.00 Uhr, Gaststätte Müller, Bamberger Straße, Diespeck

Wer war Ernest Kolman? Seine Vorfahren lebten in Diespeck  
und Neustadt, seine Eltern gehörten dem liberalen Judentum  
an. Als

12-jähriger Schüler wurde er mit den anderen Schülern mittels  
Kindertransporten vor dem Nazi-Terror nach England in Sicher-  
heit

gebracht. Von seiner Familie getrennt lebte er dort bei ver-  
schiedenen nichtjüdischen Gastfamilien. Seine Eltern wurden  
1944 im

Ghetto Riga ermordet, die ältere Schwester Margit überlebte  
wie durch ein Wunder die Deportation in mehrere

Konzentrationslager. Er wurde nicht müde, über das Schicksal  
seiner Familie und der Juden zu berichten, aufzuklären und zu  
ermahnen und erhielt anlässlich seines 90. Geburtstags die  
Ehrenbürgerwürde seiner Geburtsstadt Wesel.

Veranstalter: Heimatverein für Geschichte und Kultur  
Diespeck e. V.

##### Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

##### Samstag, 11. November 2023

##### Einmeckern der 70. Faschingsession

11.11 Uhr, Neustädter Marktplatz

Veranstalter: FG Geißbock

##### Chorsinfonische Werke von Mendessohn und Gjeilo

17.00 Uhr, evangelische Stadtkirche. Mit den Kantoreien Bad  
Windsheim, Neustadt und Uffenheim, Solisten und dem Neu-  
städter

Kammerorchester, Eintritt 10-15 Euro.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde

##### Heimspiel Basketball Regionalliga

ONLINEPRINTERS Neustadt a.d.Aisch gegen Baskets Vils-  
biburg

19.00 Uhr, Schulzentrum



**Narrendämmerung mit Programm und Tanz**

20.11 Uhr, Gasthaus zur Sonne, Eintritt frei  
Veranstalter: FG Geißbock

**Sonntag, 12. November 2023****Martinimarkt und verkaufsoffener Sonntag**

9.00-17.00 Uhr, Bahnhofstraße (verkaufsoffen 12.30-17.30 Uhr!)  
Veranstalter: Stadt Neustadt

**Konzert zu Martini der Musikschule im Landkreis**

17.00 Uhr, Katholische Kirche St. Johannes  
Veranstalter: Kirche goes Klassik zusammen mit der Musikschule im Landkreis

**Montag, 13. November 2023****Boccia für alle**

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher  
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

**Dienstag, 14. November 2023****Wer reagiert wie und warum so und nicht anders?**

Aus der Reihe „Zuhören und Mitreden“ – Information, Impulse, Gedankenaustausch  
19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock. Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!  
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

**Mittwoch, 15. November 2023****Nur ein Tag****Kindertheater**

15.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss  
Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH & Co. KG

**Stadtratssitzung**

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

**Treffen der Briefmarkensammler**

Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee  
Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

**Donnerstag, 16. November 2023****Seniorentreffen am Nachmittag**

14.30 Uhr, kath. Pfarrzentrum Neustadt/A., Ansbacher Straße 5.  
Unser Thema ist diesmal: „Kirche an anderen Orten“ – Pfr. Andreas Müller berichtet von der Seelsorge im Gefängnis.  
Veranstalter: Kath. Pfarramt

**Freitag, 17. November 2023****Lichterfest der Mittelschule am Turm**

17.00 Uhr, Mittelschule

**1. Neustädter Rudelsingen**

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss  
Veranstalter: Rudelsingen GmbH

**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

**18. – 19. November 2023****Kunst- und Handwerkermarkt im Schießhaus**

Öffnungszeiten: am Samstag von 14 bis 19 Uhr und am Sonntag von 14 bis 18 Uhr

Veranstalter: Kgl. Priv. Schützengesellschaft

**Samstag, 18. November 2023****Saso Avsenik und seine Oberkrainer**

Konzert

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss  
Veranstalter: LC Live-Concerts GmbH

**Sonntag, 19. November 2023****Volkstrauertag**

11.00 Uhr, Gedenken am Kriegerdenkmal vor dem Friedhof mit dem Posaunenchor. Anschließend ökumenischer Gottesdienst.

The Erlkings

Konzert

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis „pro musica Neustadt a. d. Aisch e. V.“

**Freitag, 24. November 2023****Sarah Straub**

Konzert

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss  
Veranstalter: Kulturverein Neustadt

**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

**Samstag, 25. November 2023****Repair-Café**

Wegwerfen? Denkste! Erfahrene Reparateure stehen mit Rat und Tat bei Reparaturen und Hilfe zur Selbsthilfe bereit.

10.00-14.00 Uhr, Jugendtreff Lazarett

**Heimspiel Basketball Regionalliga**

ONLINEPRINTERS Neustadt a.d.Aisch gegen TSV 1861 Nördlingen

14:30 Uhr, Schulzentrum

**Sonntag, 26. November 2023****Klang und Zeit – Musik am Ewigkeitssonntag**

17.00 Uhr, evangelische Stadtkirche, mit dem Neustädter Kammerorchester und Gästen, Eintritt 10-15 Euro.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde

**Montag, 27. November 2023****Boccia für alle**

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher  
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

**Mittwoch, 29. November 2023****Begegnungscafé**

15.00-17.00 Uhr, kath. Gemeindezentrum, Ansbacher Straße 5 (Achtung: geänderter Ort!)

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

**Donnerstag, 30. November 2023****Das NEINhorn und die SchLANEWEILE****Figurentheater**

16.00 Uhr, Gasthof Kohlenmühle  
Veranstalter: Das Bilderbuchtheater  
Günther Grünwald

**Kabarett**

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss  
Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation  
Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

**Termine in der Gemeinde  
– November 2023****Samstag, den 11. November 2023**

Dorf- und Kultuerverein Altheim e.V. - Kabarettabend  
Dorfhause Altheim - 20.00 Uhr

**Sonntag, den 19. November 2023**

Volkstrauertag

**Mittwoch, den 22. November 2023**

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung  
Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

**Samstag, den 25. November 2023**

Schützengilde Dietersheim - Königsfeier im Schützenhaus

**Sprechtage der Deutschen  
Rentenversicherung Nordbayern**

Die Sprechtag der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

**Öffnungszeiten:** jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

**Terminvereinbarung:** Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

**Energieberatungsnachmittage 2023**

Kurzberatung oder Terminabsprache unter Tel.:  
0800 809802400

Mo - Do 08:00 - 18:00 Uhr, Fr 08:00 - 16:00 Uhr  
<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de>

Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Daniel Stumpf sowie Dr. Thomas Schmidt. Die kostenlosen Energieberatungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

#### Die nächsten Termine:

- Freitag, 3. November 2023
- Donnerstag, 9. November 2023
- Donnerstag, 16. November 2023

## Kita aktuell

### Die AWO-Kita Dietersheim beteiligt sich an „Geschenk mit Herz“



#### Päckchenpacker gesucht

Seit 2003 freuen sich zehntausende Kinder in Not auf ihr persönliches Weihnachtspäckchen aus Deutschland. Für viele von ihnen ist es das erste Geschenk ihres Lebens. Die Weihnachtsaktion „Geschenk mit Herz“ der bayerischen Hilfsorganisation **humedica e. V.** in Zusammenarbeit mit **Sternstunden e. V.**, macht es möglich. Heuer mit dabei: die AWO-Kita aus Dietersheim.

Millionen Kinder dieser Welt leben in großer Armut. Die AWO-Kita beteiligt sich darum an der bayernweiten Aktion „Geschenk mit Herz“ und sammelt Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Die Hilfsorganisation **humedica e. V.** (Kaufbeuren) bringt diese Päckchen zu Kindern aus acht Ländern in Südost- und Osteuropa. Auch in diesem Jahr sollen wieder zehntausende Päckchen in ganz Bayern gepackt werden.

„Die Aktion „Geschenk mit Herz“ ist eine wunderbare Gelegenheit, etwas zurückzugeben“, sagt Franziska Lenk. „Das liebevolle Packen der Geschenke ist für uns jedes Jahr ein Höhepunkt.“

Alle Informationen rund um „Geschenk mit Herz“ gibt es auf der Aktionsseite [www.geschenk-mit-herz.de](http://www.geschenk-mit-herz.de) oder auf [www.facebook.com/GeschenkMitHerz](https://www.facebook.com/GeschenkMitHerz).

Es gibt auch die Möglichkeit ein Päckchen packen zu lassen: Für eine Spende in Höhe von 28 Euro unter dem Stichwort „Geschenk mit Herz“ werden die ehrenamtlichen Päckchenpacker von **humedica** ein Päckchen befüllen. In über zehn weiteren Projektländern in Übersee, wie den Philippinen oder Brasilien werden die „Geschenke mit Herz“ auch direkt vor Ort gepackt.

Kontakt: AWO Kindergarten Dietersheim, Schützenstraße 1a, 91463 Dietersheim, AWO Krippe Dietersheim, Weinbergstraße 2, 91463 Dietersheim, Fon: 09161-3696

E-Mail: [kita.dietersheim@awo-omf.de](mailto:kita.dietersheim@awo-omf.de)

## Vereine und Verbände

### Ein herzliches Dankeschön an alle!



Es wurde geplant und vorbereitet, überlegt und debattiert, gearbeitet und gemacht. Aber es hat sich gelohnt: Die Beerbacher Kerwa 2023 war wieder ein voller Erfolg! „Schee wars“.

Die Vorstandschaft vom Dorfverein Beerbach bedankt sich hiermit recht herzlich bei allen Besuchern der diesjährigen Kerwa, die mit uns gefeiert und gelacht haben. Und wir bedanken uns natürlich auch bei allen Mitgliedern und Helfern, die durch Ihren Einsatz dieses Fest erst ermöglicht haben.

Danke an euch alle!

„Die Kerwa woa kumma, die Kerwa woa do.“

## Männergesangverein Beerbach



### Herzliche Einladung zu unserem geselligen „Grillfest plus“

Es findet statt am

**Samstag, den 04. November 2023**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**in der Halle der Familie Probst,  
Dietersheimer Str.19a**

#### Programm:

**Für den Magen zum Start:** fränkische Grillspezialitäten der Fam. Felsch und Salate

**Für die Augen:** Bilder zum Schmunzeln

**Für die Ohren:** Lieder von uns

**Fürs Staunen:** ein Rück-/ Überblick über unsere Frankreich Fahrt

**Fürs Wach bleiben:** Kaffee und Kuchen

**Für den Durst:**



Es freut sich der

**Männergesangverein  
Beerbach 1905  
Die Vorstandschaft**



### Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.



#### Schlafende Hund

**Samstag, 11. November 2023,  
20.00 Uhr**

**Einlass (Abendkasse) ab  
19.00 Uhr**

**Dorfhaus Altheim Hs.Nr.65**

Der Dorf- und Kulturverein Altheim e.V. lädt zur neuen Fränkischen Dramödie „Schlafende Hund“ von Brigitte McNeill ins Altheimer Dorfhaus ein..

Zwei Ehepaare am Rande des Abgrunds. Die Kinder lassen sich scheiden. Das ist aber doch noch lange kein Grund, die Jahrzehnte alte Freundschaft zu beenden. Oder doch? Bei dem verzweifeltsten Versuch, zu retten, was noch zu retten ist, kommt alles Mögliche und auch Unmögliche ans Tageslicht. Das wars dann wohl. Oder doch nicht? Brigitte und Killen McNeill und Christa und Werner Wagner spielen die beiden Paare in dieser schwierigen Lebenslage. Drama und Komödie verschmelzen hier zu einem Stück, das mit jeder Menge Situationskomik und Alltagssatire gewürzt ist. Das Publikum kann dem Auf- und Ab des Geschehens äußerst vergnüglich und vielleicht auch ein bisschen schadenfroh folgen.

Karten sind im Vorverkauf für 15,- € erhältlich bei

Fritz Klose, Altheim 64; Tel: 09846-560

Uwe Beyer, Altheim 17; Tel: 0176-65741136

Restkarten, sofern vorhanden, gibt es an der Abendkasse für 17,- €.



Herzliche Einladung zum



## Alzheimer Laternenumzug

Am Sonntag den 12.11.23 um 17.30 Uhr

Treffpunkt ist am Allwetterhartplatz.  
Gemeinsam wollen wir, angeführt von  
Sankt Martin, durch Altheim ziehen.  
(Der Weg ist Kinderwagentauglich)  
Anschließend sorgt der Dorfverein bei  
Bratwurst und Kinderpunsch/Glühwein für  
einen gemütlichen Ausklang.

Wir freuen uns auf Jeden der kommt.



## Einladung zum traditionellen Jagdessen

Am **Samstag, den 25. November 2023**, findet um 19.30 Uhr im Dottenheimer Dorfhaus das Jagdessen statt. Hierzu lädt der Jagdpächter alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich ein. Um vorherige Anmeldung bis zum 17. November 2023 beim Jagdvorstand S. Gebhard per Mail [siegfried.gebhard@gmx.net](mailto:siegfried.gebhard@gmx.net) oder telefonisch unter 09846-882 wird gebeten.

## Impressum

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.  
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Sonstiges

### Heiße Tipps für kalte Tage

- Energiesparcheckliste aus dem Landkreis für den Landkreis -

- Richtig lüften: regelmäßig stoßlüften statt kippen
- Heizungen nicht zustellen und Reflexionsfolie\* verwenden
- Rollläden nachts schließen, um bis zu 20% des üblichen Wärmeverlusts der Fenster zu vermeiden
- Raumtemperaturen: 1 Grad weniger spart 6% Energie – aber nicht unter 17° wegen der Schimmelbildung → Smarte Thermostate/ Heizungsregelung\*
  - Flur 17°
  - Schlafzimmer 17-18°
  - Küche 18-20°
  - Wohnzimmer 20°
  - Arbeitszimmer/ Kinderzimmer 20-22°
  - Bad 23°
- Heizungen entlüften
- Dichtungen\* kontrollieren (Fenster, Türen, Kühlschrank)
- Kostenlose Energieberatung nutzen\*\*

\*Entsprechende Artikel finden Sie in Ihrem örtlichen Baumarkt

\*\*Kurzberatung oder Terminabsprache: 0800 809802400

-----><----- -ausschneiden und aufheben-----><-----

LAK Mehrregion – Landkreisweite Arbeitsgruppe Klima in Frankens Mehrregion

Unter [klimaschutz@kreis-nea.de](mailto:klimaschutz@kreis-nea.de) erreichen Sie uns.



## WOHNRAUM GESUCHT

Zur Unterbringung von Asylbewerbern, vor allem volljährige Männer unterschiedlicher Nationalitäten, werden laufend geeignete Wohnungen oder Häuser zur Anmietung gesucht:

- teilmöbliert, zumindest mit funktionsfähiger Kochmöglichkeit
- Zentralheizung oder dezentrale Stromheizungen
- Mietzins wird frei verhandelt, als Obergrenze erfolgt grundsätzlich die Orientierung an den sozialhilferechtlichen Angemessenheitsobergrenzen für den Landkreis
- Anmietung über das staatliche Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, unmittelbar im Namen des Freistaates Bayern
- Kaufangebote können leider nicht angenommen werden

#### Fragen oder Interesse?

Wenden Sie sich bitte an das Landratsamt  
unter Tel. 09161 92-2020, Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr, oder an E-Mail  
[asyl@kreis-nea.de](mailto:asyl@kreis-nea.de)





## Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 14. November**

**2023** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 - 15.20 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.30 - 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

## Pflanzschulung für interessierte Waldbesitzer



### Neues aus dem Forstrevier

Am **Mittwoch, den 15.11.2023** bietet das Amt für Ernährung-Landwirtschaft und Forsten einen Pflanzkurs für interessierte Waldbesitzer an. Dabei wird es nicht nur um die richtige Pflanztechnik oder das richtige Werkzeug gehen, sondern auch um die entsprechende Vorbereitung der Fläche und Behandlung der jungen Setzlinge.

Kursbeginn wird um 09.00 Uhr sein das Ende gegen 14.00 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind nicht zwingend erforderlich, können aber dem zuständigen Revierleiter Jan Rebele per Mail ([jan.rebele@aelf-fu.bayern.de](mailto:jan.rebele@aelf-fu.bayern.de)) mitgeteilt werden, um die Teilnehmerzahl besser abschätzen zu können.

Die Schulung wird in einem Wald bei Altheim stattfinden, Treffpunkt ist an der Ortsverbindungsstraße von Altheim Richtung Hausenhof bei der zweiten Waldeinfahrt auf der linken Seite.“

*Jan Rebele, Forstamtmann*

## Einbruchszeit ist immer! Vorbeugen in der dunklen Jahreszeit.

Die Tage werden kürzer, die Nächte länger. Die „dunkle Jahreszeit“ steht an, in welcher wir uns wieder mehr in Haus und Wohnung aufhalten und uns darin nicht nur warm und behaglich, sondern auch sicher und geborgen fühlen möchten. Diese Jahreszeit, in welcher es nach der Zeitumstellung auch schon wieder nachmittags dunkel sein wird, nutzen leider auch gerne ungebetene Gäste, um in unser Privatstestes einzubrechen. Die nachhaltigen Schäden durch Einbrecher sind meistens weniger im materiellen Bereich, also den entwendeten Gegenständen oder Geldbeträgen zu suchen, sondern oftmals mehr im psychischen Zustand der Opfer nach der Tat. Nicht nur der Verlust von für uns ideell oder auch tatsächlich wertvollen Erinnerungsstücken, sondern vor allem das Abhandenkommen des „Sicherheitsgefühls“, welches uns die Geborgenheit in unserem Zuhause geben soll, verursacht mehr Schaden, als die entwendeten, aber in der Regel versicherten Wertgegenstände. Die Einbruchszahlen steigen langsam wieder an. Um einen Verlust von Werten und des Gefühls der Geborgenheit in den eigenen vier Wänden zu verhindern, weist auch dieses Jahr die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wieder auf das Beratungsangebot hin, vor Ort am eigenen Objekt beraten zu werden. Sowohl für Privatobjekte, als auch für Firmen und andere Institutionen steht unter den Schlagworten: „Kompetent!“, „Neutral!“, „Kostenlos!“ der Service der Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach zur Verfügung.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, insbesondere beim Anstehen von Neu- und Umbaumaßnahmen, erhalten im Rahmen der Einbruchsprävention Empfehlungen und Erklärungen über Sicherungsmöglichkeiten für Haus, Hof und Firma. Dieses Angebot gibt es ganzjährig bei der bayerischen Polizei.



Für Ihre Fragen steht Ihnen der sicherheitstechnische Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Kriminalhauptkommissar Armin Knorr zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin oder stellen Sie Ihre Fragen zu mechanischem Einbruchschutz, Einbruchmelde- oder Videoüberwachungsanlagen. Auch Fragen zum richtigen Verhalten zur Einbruchsprävention und Nachbarschaftshilfe können gestellt werden.

**KHK Armin Knorr**

**(Fachberater für sicherheitstechnische Prävention)  
Kriminalpolizeiinspektion Ansbach**

[pp-mfr.ansbach.kpi.praevention@polizei.bayern.de](mailto:pp-mfr.ansbach.kpi.praevention@polizei.bayern.de),  
**0981/9094-380**

Allgemeine Tipps zum Einbruchschutz erhalten Sie auch unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de). Dort finden Sie auf der Startseite auch die Herstellersuche, um geprüfte einbruchhemmende Produkte zu finden, sowie auch die Fachbetriebssuche, um die Produkte fachgerecht einbauen zu lassen. Nur ein nach Herstellerangaben richtig verbautes Sicherungssystem kann dem Einbrecher auch den vollen Widerstand entgegensetzen.



Wie oben bereits erwähnt, stehen Ihnen die Beratungsangebote Ihrer Polizei ebenso, wie die Möglichkeit, Vorträge in Vereinen und Institutionen durchzuführen, ganzjährig zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot.

### Wohnen Sie in Zukunft sicherer!

Broschüren zum Thema erhalten Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle oder über die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.

## Infovortrag zur Vorsorgevollmacht



Warum ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll und wann? Worauf sollte man bei einer Betreuungsverfügung achten? Diese und ähnliche Fragen wird Gudrun Hobrecht in einem Vortrag am **Dienstag, 28. November 2023 um 19 Uhr** beantworten. Dazu lädt der Betreuungsverein des Caritasverbandes Neustadt/Aisch ins kath. Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5 in Neustadt/Aisch ein. Zur besseren Planung wird um Anmeldung an [hobrecht@caritas-nea.de](mailto:hobrecht@caritas-nea.de) oder 09161 8889-15 gebeten.

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Wir wachsen! Sei dabei!**

Jetzt  
bewerben!

wir bilden aus:

- AZUBI Zweiradmechaniker (m/w/d)**
- AZUBI KFZ-Mechatroniker (m/w/d)**
- AZUBI Spengler (m/w/d)**

wir suchen ab sofort:

**Bürokaufmann /-frau (m/w/d)**



**Das bieten wir:**

- ein junges, dynamisches und wachsendes Team
- einen modernen und zukunftsorientierten Betrieb
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- E-Bike-Leasing zur Privatnutzung



Mehr Stellen, mehr Infos & Online-Bewerbungsportal auf unseren Karriereseiten. QR-Code scannen und gleich loslegen!



Untere Dorfstraße 4  
91463 Dietersheim-Dottenheim  
Tel. 09846/774  
info@rueckert-dottenheim.de  
www.rueckert-dottenheim.de

**Neue Stelle gesucht?**

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



**Achtung:**

**VERBOTEN GÜNSTIG**

Kalender von **LW-flyerdruck.de**

Preisbeispiel:  
Streifenkalender – 20 Stück  
**2,14€ pro Stück!\***

\*Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

**MONATSKALENDER • JAHRESKALENDER • TISCHKALENDER**

**ADVENTSKALENDER • TASCHEKALENDER • KÜCHENKALENDER**

**INKL. KALENDARIUM ZUM DOWNLOAD**

**LW FLYERDRUCK.DE**

Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim  
09191 72 32 88  
info@lw-flyerdruck.de  
www.LW-flyerdruck.de

**auto Zeilinger GmbH**  
... immer einen Schritt voraus!

**Wir suchen euch als**

- **SERVICEASSISTENT (m/w/d)**
- **GEWÄHRLEISTUNGS-SACHBEARBEITER (m/w/d)**

Schnellbewerbung unter: **0173/3158371**  
Oder per Mail: **marco.zeilinger@auto-zeilinger.de**

Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★  
Auto Zeilinger GmbH

Auto Scout24